****Schließung

unseres

Kindergartens

auf Grundlage der aktuellen
Änderung des
Infektionsschutzgesetzes

ist die Einrichtung

ab dem ***26.04.2021***geschlossen!

Es gilt die Regelung zur Notbetreuung vom Januar 2021.

Wir bitten die Familien, für die die Betreuung ihres Kindes zwingend notwendig ist und den bekannten Regelungen von § 20 Absatz 4 der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO entspricht,

uns zu informieren.

Sofern sich Ihre Arbeitssituation seit Januar 2021 nicht geändert hat, behalten die Notbetreuungsanträge, die uns im Kindergarten bereits vorliegen, vorerst ihre Gültigkeit.

Einzelfallbeantragungen bedürfen einer Prüfung.

Tägl. Öffnungszeit:

*Montag – Freitag von 7-15 Uhr*

Träger und Leitung des Kindergartens